

Regionalfenster als Prüfsystem für das Herkunftskennzeichen Deutschland - Verfahrensbeschreibung -

Das Regionalfenster (RF) hat einen Rahmenvertrag mit dem Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V. (ZKHL) geschlossen und ist kooperierendes Prüfsystem für das Herkunftskennzeichen Deutschland (HKZ). Regionalfenster-Lizenznehmer, die das Herkunftskennzeichen Deutschland nutzen möchten, können sich somit im Rahmen der RF-Kontrolle für das Herkunftskennzeichen Deutschland mitprüfen lassen.

Die vorliegende Verfahrensbeschreibung gibt einen Überblick darüber, was hinsichtlich Anmeldung und Kontrolle zu beachten und umzusetzen ist.

Anmeldung

Voraussetzung zur Anmeldung in der RF-Datenbank:

- Der RF-Lizenznehmer schließt einen Vertrag (Zeichennutzungsvereinbarung) mit ZKHL ab und wählt im Rahmen der Anmeldung Regionalfenster als Prüfsystem und eine Zertifizierungsstelle aus.
- Der RF-Lizenznehmer schließt einen Kontrollvertrag für das HKZ mit der Zertifizierungsstelle ab. Dabei ist zu beachten, dass die Zertifizierungsstelle den „Rahmenvertrag über neutrale Kontrolltätigkeiten zum Herkunftskennzeichen Deutschland“ mit ZKHL geschlossen haben muss.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, meldet die Zertifizierungsstelle den RF-Lizenznehmer als Teilnehmer am HKZ in der RF-Datenbank an (Anmeldung = Aktivierung, dass das Unternehmen für das HKZ mit dem Prüfsystem Regionalfenster geprüft wird; siehe → Kapitel 12.3 Leitfaden Datenbank).

In der RF-Datenbank anzumelden sind RF-Lizenznehmer, die

- eine Zeichennutzungsvereinbarung mit ZKHL abgeschlossen haben (auch dann, wenn keine Kontrollpflicht vorliegen sollte),
- keine eigene Zeichennutzungsvereinbarung mit ZKHL geschlossen haben, dort aber als zu kontrollierende Betriebsstätte eines Zeichennutzers angemeldet sind.

Kontrolle

Verantwortung der Zertifizierungsstelle:

Die Zertifizierungsstelle führt die Kontrolle nach den Bestimmungen von ZKHL durch. Die Zertifizierungsstelle ist dafür verantwortlich, in allen relevanten Betriebsstätten die Kontrolle für das HKZ durchzuführen und die Einhaltung der geforderten Kontrollintervalle sicherzustellen.

Es ist denkbar, dass eine für ZKHL kontrollpflichtige Betriebsstätte nicht in der RF-Datenbank registriert ist, z.B. weil der Betrieb

- keine RF-relevante Betriebsstätte ist und daher beim RF-Lizenznehmer nicht als Betriebsstätte hinterlegt ist,
- ein Gruppenmitglied eines RF-Lizenznehmers mit Gruppenzertifizierung ist.

Auch solche, nicht in der RF-Datenbank registrierten Betriebsstätten, müssen kontrolliert werden. Dabei sind die Kontrollunterlagen dem zugehörigen RF-Lizenznehmer zuzuordnen.

Jede ZKHL-kontrollpflichtige Betriebsstätte ist kalenderjährlich zu kontrollieren. Die Initialkontrolle (Erstkontrolle) für das HKZ hat spätestens sechs Monate nach der ersten Freigabe der Zeichennutzung durch ZKHL zu erfolgen.

Checkliste:

Die Kontrolle für das HKZ ist mit der von ZKHL vorgegebenen Checkliste durchzuführen. Es gibt keine kombinierte RF/HKZ-Checkliste. Es sind daher immer zwei voneinander unabhängige Prüfberichte (RF und HKZ) auszustellen.

Eventuell notwendige Nachaudits können unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Kontrollergebnis:

Obwohl beide Systeme (RF/HKZ) zusammen kontrolliert werden, werden die Ergebnisse völlig unabhängig voneinander bewertet. Das bedeutet: eine nicht bestandene RF-Kontrolle hat keine Auswirkung auf die HKZ-Kontrolle und umgekehrt.

Werden bei einer HKZ-Kontrolle gravierende Abweichungen festgestellt u/o die Kontrolle nicht bestanden, muss die Zertifizierungsstelle die Regionalfenster Service GmbH per E-Mail darüber informieren.

Kontrollunterlagen

Nach Abschluss der Kontrolle lädt die Zertifizierungsstelle die Kontrollunterlagen in der RF-Datenbank hoch (siehe → Kapitel 12.3 Leitfaden Datenbank).

Dabei ist zu beachten, dass nur eine PDF-Datei hochgeladen werden kann. Das bedeutet, dass die Konformitätsbescheinigung und der Prüfbericht zu einer Datei zusammengefasst werden müssen. Im Fall mehrerer Prüfberichte (z.B. wenn eine Nachkontrolle durchgeführt wurde oder wenn mehrere Betriebsstätten eines Lizenznehmers kontrolliert wurden) sind alle Prüfberichte zusammen mit der Konformitätsbescheinigung als eine Datei hochzuladen.

Jahresbericht

Das Regionalfenster ist als Prüfsystem verpflichtet, ZKHL jährlich, bis spätestens 31. März des jeweiligen Folgejahres, nach einem von ZKHL vorgegebenen Schema Bericht über alle durchgeführten Kontrollen zum Herkunftskennzeichen Deutschland zu erstatten. Dieses Schema stellt das Regionalfenster den Zertifizierungsstellen zur Verfügung, damit diese die geforderten Angaben tätigen. Der ausgefüllte Bericht ist dem Regionalfenster bis 28. Februar zur Verfügung zu stellen, damit dieses die Daten der einzelnen Zertifizierungsstellen zu einem Gesamtbericht zusammenfassen und ZKHL zur Verfügung stellen kann.